

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	31.12.2021	30.06.2022	
Breitenbrunn	2.361	2.386	+25
Buxheim	3.268	3.277	+9
Dirlewang	2.217	2.244	+27
Egg a.d. Günz	1.254	1.262	+8
Eppishausen	1.934	1.932	-2
Erkheim	3.214	3.252	+38
Ettringen	3.486	3.506	+20
Fellheim	1.145	1.147	+2
Hawangen	1.307	1.315	+8
Heimertingen	1.917	1.917	0
Holzgünz	1.392	1.429	+37
Kammlach	1.835	1.847	+12
Kettershausen	1.846	1.857	+11
Kirchhaslach	1.346	1.381	+35
Kirchheim i. Schw.	2.748	2.799	+51
Kronburg	1.802	1.815	+13
Lachen	1.688	1.709	+21
Lauben	1.373	1.414	+41
Lautrach	1.262	1.262	0
Legau	3.366	3.382	+16
Markt Rettenbach	3.894	3.909	+15
Markt Wald	2.177	2.226	+49
Memmingerberg	3.206	3.262	+56
Mindelheim	15.364	15.528	+164
Niederrieden	1.513	1.524	+11
Oberrieden	1.222	1.235	+13
Oberschönegg	999	1015	+16
Ottobeuren	8.594	8.733	+139
Pfaffenhausen	2.645	2.656	+11
Pleiß	902	912	+10
Rammingen	1.592	1.637	+45
Salgen	1.469	1.469	0
Sontheim	2.756	2.766	+10
Stetten	1.446	1.457	+11
Trunkelsberg	1.693	1.715	+22
Türkheim	7.340	7.400	+60
Tussenhausen	3.112	3.135	+23
Ungerhausen	1.124	1.137	+13
Unteregg	1.403	1.405	+2
Westerheim	2.270	2.287	+17
Wiedergeltingen	1.466	1.471	+5
Winterrieden	944	964	+20

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	31.12.2021	30.06.2022	
Wolfertschwenden	2.061	2.098	+37
Woringen	2.213	2.196	-17
Kreissumme	147.776	149.232	+1.456

Mindelheim, 30. Januar 2023

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Memmingerberg, Landkreis Unterallgäu
für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf je 942.500 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf je 385.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 580.500 € festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf die Grund- und Mittelschule aufgeteilt.
Der Aufteilungsschlüssel beträgt 62 % für die Grundschule (359.910 €) und 38 % für die Mittelschule (220.590 €).

Bei der Berechnung der Umlage für die Grundschule wird die maßgebende Schülerzahl zum 01.10.2022 auf 300 Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage der Grundschule wird je Schüler auf 1.199,70 € festgesetzt.

Bei der Berechnung der Umlage für die Mittelschule wird die maßgebende Schülerzahl zum 01.10.2022 auf 127 Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage der Mittelschule wird je Schüler auf 1.736,94 € festgesetzt.

2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Memmingerberg, 30. Januar 2023
SCHULVERBAND MEMMINGERBERG

Lichtensteiger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gem. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht und zur Einsicht bereitgelegt.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim am 18.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.013.800 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.823.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 1.805.000 € festgesetzt. Davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt	880.000 €
Vermögenshaushalt	925.000 €

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim trägt den ungedeckten Finanzbedarf der

Landkreis Unterallgäu	mit 80 %
Markt Türkheim	mit 20 %

A) VERWALTUNGSUMLAGE

Vom ungedeckten Bedarf des Verwaltungshaushalts entfallen auf den

Landkreis Unterallgäu	704.000 €
Markt Türkheim	176.000 €

B) INVESTITIONSUMLAGE

Vom ungedeckten Bedarf des Vermögenshaushalts entfallen auf den

Landkreis Unterallgäu	740.000 €
Markt Türkheim	185.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Türkheim, 2. Februar 2023
ZWECKVERBAND GYMNASIUM TÜRKHEIM

Eder
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und die Durchsicht des Haushaltsplanes samt Anlagen gab keinen Anlass zu Beanstandungen oder besonderen Bemerkungen (siehe Schreiben der Regierung von Schwaben vom 02.02.2023, Gesch.-Nr. RvS-SG12-1444-14/20/2).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 13.02.2023 bis 21.02.2023, die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 12, zur Einsicht auf.

Türkheim, 2. Februar 2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Schöffel
Kämmerei

24 - 9410.0

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Interkommunaler Gewerbepark A 96 Bad Wörishofen/Allgäu“
für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 14 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark A 96 Bad Wörishofen/Allgäu“ in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im ERGEBNISHAUSHALT mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	23.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>-23.700 €</u>

und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
------------------------------------	-----

2. im FINANZHAUSHALT

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>- 23.700 €</u>

und einem Saldo von	0 €
---------------------	-----

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>- 835.000 €</u>

und einem Saldo von	- 835.000 €
---------------------	-------------

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	800.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>- 0 €</u>

und einem Saldo von	- 800.000 €
---------------------	-------------

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 35.000 €
--	------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird auf 20.300 € festgesetzt. Dieser wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

a) Umlage zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten (Verwaltungskostenumlage):

Stadt Bad Wörishofen	9.744 €
Gemeinde Amberg	4.263 €
Gemeinde Rammingen	4.263 €
Gemeinde Eppishausen	1.015 €
Gemeinde Ettringen	1.015 €

b) Umlage zur Finanzierung der Investitionskosten (Investitionskostenumlage):

Eine Umlage zur Finanzierung der Investitionskosten (Investitionskostenumlage) wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Bad Wörishofen, 06.02.2023

ZWECKVERBAND „INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK A 96 BAD WÖRISHOFEN/ALLGÄU“

Stefan Welzel
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung mit Schreiben vom 21.12.2022 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. §4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bad Wörishofen, Bgm.-Ledermann-Str. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Alex Eder
Landrat